

Regelungen und Beschlüsse zur Leistungsbewertung im Fach Chemie (gültig ab dem Schuljahr 2010/2011):

allgemein Wird in einem Halbjahr eine schriftliche Arbeit geschrieben, so soll die Gewichtung (schriftlich : mündlich) 40:60, bei zwei schriftlichen Arbeiten 50:50 vorgenommen werden.

Sek. I

A. Für die Klassen 5-9 gilt der auch in den anderen Naturwissenschaften festgelegte Notenschlüssel.

1	2	3	4	5	6
ab 90%	ab 75%	ab 60%	ab 45%	ab 20%	

B. Die Mitarbeit im Unterricht wird stärker bewertet als das Ergebnis der schriftlichen Leistungskontrollen.

C. Dabei ist das zweite Halbjahr stärker zu gewichten als das erste Halbjahr.

Sek. II

A. Bewertungsschlüssel für Klasse 10 (Einführungsphase):

1	2	3	4	5	6
ab 85%	ab 70%	ab 55%	ab 40%	ab 20%	

B. Bewertungsschlüssel für die Qualifikationsphase:

Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	